

Vorarlberger Landtag

III Sitzung am 13. Dezember 1866

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer. -
Gegenwärtig 18 Abgeordnete. - Landesfürstlicher Commissär Anton Ritter
von Strele. Abgeordneter Martin Schädler beurlaubt.

Beginn der Sitzung um 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Sekretär wird das
Protokoll der vorhergehenden ablesen.

(Wird abgelesen.)

Da keine Erinnerung erhoben wird-i nehme ich das Protokoll als richtig
abgefaßt an. Es sind mir folgende Einläufe zugekommen, ich werde sie den
Herren bekannt geben.

(Sekretär liest:)

Innsbruck, am 26. November 1866.

An den löblichen Landesauschuß von Vorarlberg in Bregenz.

Laut Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. d. Mts. Z.
19424/2041 erklärte das hohe t, k. Finanzministerium, das hochdesselben
mitgetheilte und befürwortete Gesuch des Vorarlberger Landtags um
Herabsetzung des Salzpreises schon aus dem Grunde nicht in Betracht
ziehen zu können, weil gegen die volle Verwendbarkeit des Viehsalzes für
die Thiere von keiner Seite Beschwerde erhoben worden seien, als nur von
Tirol im Jahre 1861 und die vorliegende von Vorarlberg Im Gegentheile
habe man die positive Wahrnehmung gemacht, daß eben dieses Salz welches
der Landtag wegen seiner Eckelhaftigkeit als untauglich für das Vieh
erklärt, von einer überwiegenden Maße Menschen als zum menschlichen
Genusse geeignet gehalten und für diesen verwendet werde, wodurch
nachweisbar eine bedeutende Minderung des Kochsalz-Verbrauches und des
Gefällsertrages herbeigeführt wurde.
Auch gegen den Preis des Viehsalzes, der bekanntlich den Gestehungskosten
ganz nahe liege, sei keine Einwendung als die vorgekommenen, daß er zu
niedrig sei und sehr zum Mißbrauche verlocke.

Hienach würde der einzige Grund entfallen, welchen der Landtag für die
Gewährung feines Ansuchens anzugeben weiß, nemlich die Förderung der
Viehzucht; insbesondere sei der Preis des Kochsalzes in Vorarlberg gleich
jenem von Tirol einer der niedrigst gestellten in der Monarchie und als
eine aus besonderen Rücksichten entsprungene Begünstigung zu betrachten.

Hievon beehre ich mich den löblichen Landes-Ausschuß unter Rückschluß der
an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Eingabe vom 22. Februar
d. Js. Z. 1095 in die Kenntniß zu setzen.

Coronini m. p.

Eine weitere Eingabe betreffend die Übergabe der für ein
Irrenversorgungshaus in Vorarlberg eingegangenen Sammelgelder wird Ihnen
ebenfalls bekannt gegeben werden.

(Sekretär liest:)

Innsbruck, am 30. November 1866.

An den löblichen Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Mit Bezug auf das schätzbare Schreiben vom 18. September d. Js. Z. 746 habe ich die Ehre dem löblichen Landesausschusse mitzutheilen, daß ich den hiesigen Landesausschuß gleichzeitig ersuche dem löblichen Landesansschuß die aus dem Lande Vorarlberg seit dem Jahre 1856 zur Gründung eines Landesversorgungshauses für unheilbare gefährliche Irre in Hall eingeflossenen Beträge sammt Zinsen, über deren Ziffer sich der löbliche Landesausschuß mit dem Tiroler Landesausschusse bereits im vorigen Jahre verständiget hat, nunmehr zur eigenen Verwaltung ausfolgen zu wollen.

Bei dieser Ausfolgungsbewilligung erlaube ich mir aber dem löblichen Landesausschusse den Erlab des Herrn Staatsministers vom 5. September 1864 Z. 6164 in gefällige Erinnerung zu bringen, demzufolge die Rückstellung dieser Gelder hiemit an die ausdrückliche Bedingung geknüpft wird, daß dieselben wirklich nur zur Ausführung des gleichen Zweckes im Lande Vorarlberg verwendet werden, weshalb sich das Präsidium das Recht der Einsichtnahme in die Verwaltung dieses Fondes bis zur wirklichen Verwendung desselben vorbehält.

Es sind mir auch zwei Interpellationen übergeben worden, welche ich hiemit zur Kenntniß der h. Versammlung bringe.

(Sekretär liest:)

Interpellation!

Die vom landwirthschaftlichen Vereine Vorarlbergs in seiner Generalversammlung vom 4. Oktober 1865 in Anregung gebrachte Gründung einer wechselseitigen Vieh- Versicherungsgesellschaft für das Land Vorarlberg, für welche Gesellschaft die von einem hiezu bestellten Comite ausgearbeiteten Statuten schon in der Generalversammlung des Vereines vom 4. Juni 1866 bereits angenommen wurden, harret noch immer wegen der bei der hohen Regierung behängenden Genehmigung dieser Statuten einer definitiven Erledigung, während die Viehbesitzer des Landes angesichts der gänzlich unverläßlichen Versicherung bei den auf Aktien gegründeten österreichischen Viehassekuranzen dem Inslebentreten dieses gemeinnützigen Unternehmens mit Ungeduld entgegensehen. Im Hinblick auf die durch eine solche Verzögerung dem volkwirthschaftlichen Wohlstande des Landes zugehenden Gefahren erlauben wir uns, den Herr Regierungsvertreter zu fragen:

19

Durch welche Umstände wird eine solche Verzögerung gerechtfertiget und steht die baldige Genehmigung der Statuten in Aussicht.

Bregenz, den 7. Dezember 1866.

C. v. Seyffertitz,

Landtags Abgeordneter.

Wohlwend

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, dem Herrn Regierungskommissär diese Interpellation zur Beantwortung zu übergeben.

Landesfürstlicher Kommissar: Ich behalte mir vor diese in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Die zweite Interpellation wird Ihnen ebenfalls durch den Herrn Sekretär bekannt gegeben werden.

(Sekretär verliest:)

Interpellation.

In der 25. Sitzung der 2. Session des hohen Landtages vom 9. März 1863 wurde das von der hohen k. k. Regierung mit Zuschrift vom 18. Februar 1863 Z. 445 abverlangte Gutachten über einen Gesetzentwurf zur Einführung des Grundbuches in Vorarlberg abgegeben.

Seit jenem Tage hat weiters über das Geschick jenes im Lande mit Freude begrüßten wegen Hebung des Bodenkredites höchst dringenden Gesetzes nichts mehr verlautet, und die Vorarlbergische Bevölkerung befindet sich faktisch gänzlich im Unklaren darüber, ob der bisherige anarchische Zustand des Verfachwesens nicht ins unendliche verlängert werden soll.

Unter diesen Umständen halte ich es für ein Gebot der mir obliegenden Pflicht, dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorzulegen:

Gedenkt die Regierung die Regelung des Grundbuchwesens im Lande nach Maßgabe jenes begutachteten Entwurfes überhaupt in die Hand zu nehmen, und binnen welcher Zeitschrift dürfte der Ausführung dieser Maßregel entgegenzusehen sein?

Bregenz, den 9. Dezember 1866.

Seyffertitz.

Landers. Kommissär: Ich werde sie ebenfalls in einer der Nächsten Sitzungen beantworten.

Schwärzler: Ich erlaube mir eine Interpellation an den Herrn Landeshauptmann dahin gehend wie er sich denn mit einer Konferenz die zwischen Herrn Landtagsabgeordneten und einigen Herren von Et. Gallen in Au im Rheinthale über die Rheinkorrektion statt gehabt haben sollte verhalte. Denn in der Landes-Zeitung vom 4. d. M. ist folgender Artikel:

„Bregenz. Die St. Galler Zeitung schreibt : letzten Sonntag fand in Au eine Konferenz wegen der untern Rheinkorrektion (Durchstich) statt, an welcher Österreichischerseits eine Abordnung des vorarlbergischen Landtages, so wie Ortsversteher der Vorarlbergischen Gemeinden und schweizerischerseits die Herren Regierungsräthe Äpli und Höfliger so wie Herr Oberingenieur Hartmann Theil nahmen.

Leider führte die Konferenz zu gar keinem Resultate."

Landeshauptmann: Es ist mir in dieser Beziehung nichts bekannt, und ich kann bestimmt angeben, daß keine Abordnung von Seite des hohen Landtages stattfand, es könnte vielleicht von

Seiten des Komites, welches eingesetzt wurde, um über die Rheinkorrektion Bericht zu erstatten, etwas beschlossen worden sein, was mir nicht bekannt wurde.

Ich erlaube mir daher den Herrn Obmann des Komites zu fragen, ob er in dieser Beziehung Aufklärung zu geben wisse.

Wohlwend: Ich kann diese Nachricht, welche aus der Zeitung vorgelesen worden ist, als gänzlich unwahr bezeichnen. Es ist diesbezugs nichts anders vorgefallen, als daß einige Herrn Mitglieder des Ausschusses, welche in einigen Punkten über die Rheinausleitung bei Brugg, Fußach und Niederried noch nicht ganz im Klaren waren, sich dorthin begaben diese Stellen persönlich an Ort und Stell« zu beaugenscheinigen.

Was dann weiter dort geschehen ist, ist mir unbekannt. Es kann vielleicht einer von den Herren, die an den Rhein in dieser Absicht gegangen sind, nähere Aufklärung hierüber geben.

Ganahl: Es war am Sonntag vor 8 Tagen, als einige Komitemitglieder nemlich Herr Dr. Jussel, Wachter, Spieler und ich nach der Sitzung beschlossen haben die Rheingegend und das Seeufer zu besuchen, um uns ein noch klareres Bild über die Anschauungen, welche wir aus den Akten über die Rheinkorrektion bekommen haben zu verschaffen.

Wir gingen dann hinüber nach Fußach, ließen es auch den Vorstehern von Hard und Fußach sagen, daß wir kommen und es uns angenehm wäre, wenn wir sie dort treffen würden, ebenso den Vorstehern von Höchst und Lustenau. Als wir dann nach Au kamen trafen wir da die Herren Regierungsräthe Äpli und Höfliger und den Herrn Obergeringenieur Hartmann.

Wir gingen aber vorerst noch auf den sogenannten Felsberg, um uns von demselben aus eine Rheinübersicht zu verschaffen, nach der Zurückkunft fanden wir die Herren beisammen beim Mittagsmahl und da es bereits 4 Uhr war, so beschäftigten auch wir uns mit Mittagessen, ohne nur ein Wort mit den Herren über die Rheinkorrektion zu verlieren.

Als die Herren sich zur Abreise bereit machten stellte ich denselben meine Herren Kollegen Dr. Jussel, Wachter und Spieler vor.

Dieses gab Anlaß zur Besprechung über die Rheinkorrektion und wir theilten unsere gegenseitigen Meinungen und Anschauungen einander mit. Von einer Konferenz kann also natürlich keine Rede sein.

Ob die St. Galler Herren nur zufällig in Au waren, oder ob irgend Jemand sie telegraphisch von unserer Ankunft benachrichtigt hatte, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich ist aber Letzteres der Fall gewesen.

Aus dem Zeitungsartikel geht freilich hervor als wenn wir abgeordnet worden wären, von Seiten des Landtages, dies war aber wie der Herr Landeshauptmann erklärte durchaus nicht der Fall und wir haben uns auch nicht als Abgeordnete des Landtages zu einer Konferenz ausgegeben Dies ist was ich den Herren über den Sachverhalt mitzutheilen habe.

Landeshauptmann: Ich glaub« hiermit ist der Hr. Interpellant zufrieden gestellt, nachdem er wahrgenommen hat, daß durchaus keine Abordnung von Seite des hohen Landtags zum Zwecke einer Konferenz erfolgt ist.

Wir gehen nun über zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Landesausschußbericht über die Wahl des Herrn Dr. Jussel zum Landtagsabgeordneten.

(Herr Dr. Jussel verläßt den Sitzungssaal.)

(Sekretär verliest den Bericht:)

Findet Jemand etwas in dieser Beziehung zu bemerken? Wenn die- nicht der Fall ist werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag des Landesausschusses lautet:

„Ein hoher Landtag wolle die Wahl des Herrn Dr. Jussel genehm halten.“
Diejenigen Herren welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.
- 21 -

(Angenommen.)

(Herr Dr. Jussel nimmt seinen Sitz wieder ein.)

Der zweite Gegenstand ist der Komitebericht, betreffend den Voranschlag der Israelitengemeinde Hohenems für das Jahr 1867.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu halten.

(Baron Seyffertitz verliest denselben.)

Seyffertitz: Bezüglich der in dem Berichte des Bürgermeisters weiters gestellten Bitte um Genehmigung eines Anlehens von 3400 fl. muß ich hier erläuternd bemerken, daß diese Anleihe nicht in diesem erwähnten Defizit enthalten ist, sondern nebenher läuft, um gewisse Baureparaturen an der Synagoge vornehmen zu können.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Wenn keiner von den Herren das Wort zu ergreifen wünscht, werde ich zur Abstimmung übergehen.

Der erste Antrag lautet:

„Hoher Landtag wolle das vorliegende Präliminare der Issraelitengemeinde Hohenems mit einer 464 1/2 % der direkten Jahressteuern gleichkommenden Umlage nach dem Vermögenssteuerfuße genehm halten und den Landesausschuß beauftragen, zu diesem Beschlusse die Allerhöchste Sanktion unterthänigst einzuholen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind wollen sich erheben.

(Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet, dem Landesausschusse ferner die Akten zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Ansuchens in Betreff des Anlehens zurückzustellen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Angenommen.)

Dritter Gegenstand ist:

Komitebericht betreffend die Erledigung der Leermoser Marschconcurrentzelder.

Ersuche den Hrn. Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Seyffertitz: Demselben Komite, welches Bericht bezüglich des Defizits der Israelitengemeinde Hohenems erstattet hat, wurde auch die Berichterstattung über die Erledigung der ältern Marschkoncurrentzfonds Rechnung zugewiesen.

In Folge dessen erlaube ich mir folgenden Bericht zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

(Verliest den betreffenden Bericht:

Ich bemerke bezüglich der neuangelegten Kapitalien von den Städten Bludenz und Feldkirch zur Aufklärung der hohen Versammlung, daß diese Cession eine frühere Forderung betrifft, welche im Jahre 1845 entstand, und durch Cession an die jetzige Verwaltung überging.

Landeshauptmann: Wünscht Niemand das Wort zu ergreifen?

Da keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Abstimmung veranlassen.

Jene Herren welche in den vom Komite gestellten Antrag eingehen, wollen sich gefälligst erheben.

(Angenommen.)

Vierter Gegenstand:

Komitebericht über den Landesvoranschlag und das Grundentlastungsfondsbedürfniß. Bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

22

(Herr Dr. Bickel verliest den Komitebericht:)

Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Da dieses nicht der Fall ist, bitte ich diejenige Herren welche mit dem Antrage des Comites einverstanden sind sich von den Sitzen zu erheben.

(Angenommen.)

Der fünfte Gegenstand:

Ist der Comitebericht über die beantragte Vertheilung von Gemeindegründen der Gemeinde Mäder- Herr Dr. Bickel wird ersucht hierüber den Vortrag zu halten.

(Dr. Bickel verliest den Komitebericht.

Findet Niemand hierüber das Wort zu ergreifen?

Da dieses nicht der Fall ist, so bitte ich die hohe Versammlung zur Abstimmung überzugehen.

Ich bitte jene Herren welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

Landeshauptmann: Der sechste Gegenstande ist ein selbstständiger Antrag des Freiherrn von Seyffertitz betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung.

Ich ertheile dem Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.
Seyffertitz: Der §. 43 der Landtagswahlordnung lautet:

„Während der Dauer der ersten Landtagsperiode können Anträge auf Änderung der Bestimmungen dieser Wahlordnung durch absolute Stimmenmehrheit des nach §. 37 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschlossen werden.

Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtage- über beantragte Änderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.“

Der Gesetzgeber hat bei der Erlassung dieser Landtagswahlordnung offenbar im Aug gehabt daß die Wahlordnung perfektibel sei, d. h. daß sie einer Verbesserung zugeführt werden könne. Zu diesem Behufe hat er einen gewissen Termin gegeben innerhalb welchem mit bloß absoluter Stimmenmehrheit solche Änderungen der Wahlordnung vom hohen Landtage angenommen werden können, und Gesetzes Kraft erlangen, wenn nämlich die allerhöchste Sanktion damit verbunden wird.

Wir stehen nun am Ablaufe dieser ersten sechsjährigen Landtagsperiode und es scheint mir wenigstens im hohen Grade wünschenswerth, daß diese Probezeit der Landtagswahlordnung noch verlängert wird, weil ich glaube, daß sechs Jahre nicht genügen am darüber ein vollgültiges Urtheil fällen zu können.

Es ist nun eben der Zweck meines Antrages diese Ausnahmsbestimmungen des §. 43 der L.-W.-O auch auf die zweite Landtagsperiode zu Übertragen, und ich berufe mich zur weitem Begründung meines Antrages nur darauf, daß bis jetzt meines Wissens der Vorarlberger Landtag der einzige ist der diese Abänderung des §. 43 noch nicht angenommen hat. In allen übrigen deutschösterreichischen Landtagen wurde dieser §. bereits auf die zweite Landtagsperiode und zwar schon in der letzten Session ausgedehnt. Ich glaube es ist die Sache so klar, daß sie einer weitem Ausführung nicht mehr bedarf, und ich würde bitten diesem Antrage selbst ohne Prüfung und ohne Überweisung an ein Comite zuzustimmen,

da ein Comite nicht viel anderes wird sagen können als dasjenige was ich gegenwärtig gesagt habe. Sollte die hohe Versammlung mit sofortiger Behandlung dieses Gegenstandes nicht einverstanden sein, bescheide ich mich gern Hamit, wenn dieselbe diesen Gegenstand einem Dreier Comite zur Begutachtung zuweist.

23

Landeshauptmann: Ich bin überzeugt, daß dieser Gegenstand klar und einleuchtend ist, allein ich kann in dieser Beziehung vom Gesetze nicht abweichen indem unsere Landesordnung vorschreibt, daß über selbstständige Anträge erst dann eine Beschlußfassung und Berathung im hohen Hause vorgenommen werden könne, wenn dieselben vorerst einer Vorberathung unterzogen wurden.

Ich werde an die hohe Versammlung die Frage richten ob sie gewillt sei für diesen Gegenstand ein Dreier-Comite einzusetzen.

Ich bitte um Abstimmung.
(Angenommen.)

Ich werde die Wahl des Comites am Schlüsse der Sitzung vornehmen lassen.

Baron v. Seyffertitz hat zwei selbstständige Anträge vorgebracht auf Abänderung der §§. 21 und 31 der Landeswahlordnung, und auch eine Abänderung des §. 24 der Gemeindewahlordnung.

Ich glaube daß beide Gegenstände die innigste Verbindung miteinander haben, und finde daher die Begründung aller beiden Gegenstände unter Einem zu gestatten.

Ich bitte den Herrn Baron das Wort zu ergreifen.

8cyssertitz: Allerdings stehen diese beiden Anträge, welche die Abänderung der §§. 21 und 31 der L.-W.-O. sodann des §. 24 der G.-W.-O. für Vorarlberg bezwecken, im innigsten Zusammenhang,

indem sie nämlich für die Wahl zum Landtage sowohl als für die Wahl zu der Gemeindevertretung die geheime Stimmgebung einzuführen beabsichtigen. Ich werde heute mich nicht zur Begründung meines Antrages in weitläufige Auseinandersetzungen der Controverse einlassen, was für das öffentliche Leben und für die richtige Erforschung der öffentlichen Meinung zweckmäßiger sei, ob die geheime oder öffentliche Stimmgebung: Ich werde dies umsoweniger thun, weil, über diese Sache Folianten geschrieben worden sind, wo sich Jedermann ohnehin Rath erholen kann. Allein ich habe heute eben nur zu rechtfertigen warum ich diese Anträge erhoben, daher die Motivirung vorzulegen, welche mich bestimmten, diesen Antrag einzubringen.

Meine Herren! „Die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufzunehmen ist die Charakteristik eines wahren Staatsmannes— dieses sagte einmal Jemand, der diesen Grundsatz am allerwenigsten befolgte. Und andererseits citire ich nur eine konkordatlich befestigte Autorität welche hier in diesem Saale vor Jahren den Ausspruch that, „daß der Landtag wenn er Beschlüsse faße die öffentliche Meinung des Landes repräsentire.“ Gestützt auf diese beiden Autoritäten, mache ich die hohe Versammlung darauf aufmerksam, daß sich bereits, wenn auch nicht innerhalb dieses Kreises, doch sicher außerhalb des Landtages ein Theil der öffentlichen Meinung gegen die öffentliche Stimmgebung bei den Wahlen auszusprechen beginnt. Ob dieselbe berechtigt ist oder nicht das lasse ich unentschieden. Allein meine Ansicht von der Bedeutung des Landtages geht dahin, daß derselbe gar keine auch nicht die leiseste Bewegung der öffentlichen Meinung in politischen Dingen spurlos an sich vorübergehen lassen darf, ohne dasjenige was die öffentliche Stimme in irgend einem Theil des Landes gesprochen, in den Kreis seiner wohlüberlegten Berathungen zu ziehen.

Nur dadurch daß dieses geschieht, nur dadurch wird das Rechtsbewußtsein des Volkes klar gestellt und ins Reine gebracht und ausgesprochen, was berechtigt sei, was nicht! Wenn ich daher so sagen, darf so bin ich nur das neutrale Medium durch welches der h. Landtag angeregt werden soll in dieser Frage ein Verdikt zu Fällern und für eine Zeitlang wenigstens auszusprechen was die öffentliche Meinung in dieser Beziehung wirklich sei. Soll ich noch weiter darauf zurückgreifen, daß ein Bedürfniß sich nach einer Änderung kundgibt, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen,

daß die nach meiner Meinung politisch vorgeschrittenste Nation nämlich die Engländer seit einer Reihe von Jahren in ihren Reformbestrebungen gerade den geheimen Poll, b, h. die geheime Abstimmung auf ihren Wahlplätzen auf ihre Fahne geschrieben haben. Wenn dieses ein so weit vorgerücktes Volk thut, so ist es doch begreiflich, daß eine Bevölkerung von der der Druck des Absolutismus noch kaum genommen ist, daß dieser Bevölkerung nicht ein höheres Maß von Charakterfestigkeit im öffentlichen Leben zugemuthet werden darf. Dieses nur nebenher. Sprechen Sie nun aus wie Sie wollen; ich habe nur ein Gewicht darauf gelegt, daß meine Absicht nur die war, die Sache hier im hohen Hause in Anregung gebracht zu haben. Mit reglementmäßigen Danke, wie neulich ein zum objektiven

- 24 -

Strafverfahren begnadigter Militär-Schmerling gesagt hat, (Heiterkeit) mit reglementmäßigem Danke werde ich Ihr Verdikt über diesen meinen Antrag hinnehmen, indem ich Sie bitte diesen Gegenstand einem Dreier Comite zur Berichterstattung nach reiflichem Studium zu «eisen zu wollen.

Landeshauptmann: Nach unserer Vorschrift muß jeder selbstständige Antrag einem Comite überwiesen werden. Wofern die h. Versammlung die Überweisung an ein Comite abschlagen sollte, so versteht sich daß der Antrag als gefallen angesehen werden muß. Ich bitte die h. Versammlung sich zu erklären ob sie gewillt sei diese beiden Anträge einem Dreier Comite zu überweisen. (Angenommen.)

Landeshauptmann: Die Gemeinden Nenzing und Hard haben das Ansuchen gestellt um Maßnahmen zur Verminderung des Vagabunden- und Bettelwesens.

Ich werde mir erlauben, beide Vorstellungen zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. (Sekretär verliest dieselben:)

Wünscht Jemand über die formelle Behandlung dieser beiden Gegenstände einen Antrag zu stellen? — es ist sicher, sie werden einer längeren und reiferen Überlegung zugeführt werden müssen. Ich würde, wenn keiner der Herren einen Vorschlag zu machen gedenkt, beantragen, ein Fünfer-Comite zur Begutachtung des Gegenstandes einzusetzen. — Da kein Gegenvorschlag erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an und werde am Ende der Sitzung die Wahl des Ausschusses vornehmen lassen.

Mehrere Gemeinden, nämlich Fraxern, Mach, Altenstadt und Hohenems haben angesucht um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe. Ich will die hohe Versammlung nicht ermüden mit der Ablesung der Einlagen. Sie sind im Grunde einer und derselben Ansicht und Ausführung und ich würde Vorschlägen auch dieses Gesuch demjenigen Comite zu überweisen, welches Sie soeben beschlossen einzusetzen zur Begutachtung der Gesuche der Gemeinden Nenzing und Hard.

Seyffertiß: Ich erlaube mir dem entgegen daraus aufmerksam zu machen, daß diese beiden Gegenstände wohl so disparater Natur sind, daß sie unmöglich von einem und demselben Comite ausgearbeitet werden können, wenn nicht der hohen Versammlung zugemuthet werden will, irgend Jemand hinein zu wählen, der auch für alle diese Dinge vollständig gerüstet und gewappnet ist. Es ist wohl etwas anderes und bedarf anderer Vorkenntnisse, Maßregeln gegen das Vagabunden- und Bettelwesen einzuführen oder Vorträge zu bringen, als über Berechtigung zur Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe zu sprechen. Ich erlaube mir den Gegenvorschlag zu erheben, für diese Angelegenheit ein Dreier-Comite separat zu bestellen und bedaure nebenbei insbesondere, daß nicht schon vom Anfang der Landtags-Session ein eigenes Comite für Gemeindeangelegenheiten bestellt wurde, welches un§ unsere Arbeiten in hohem Grade erleichtern würde.

Landeshauptmann: Sind die Herren damit einverstanden?

Bitte um Abstimmung.

(Majorität erhebt sich.)

Ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinde Bürs um Schutz gegen den Scesabach.

(Sekretär verliest dasselbe:)

Ich ersuche die Herren, Anträge bezüglich der formellen Behandlung dieses Geschäftsstückes vorzubringen.

Dr. Jussel: Ich beantrage ein besonders Comite von drei Mitgliedern.
Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel beantragt zur Berichterstattung über das vorliegende Gesuch ein Dreier-Comite zu wählen. Sind die Herren damit einverstanden?

(Majorität erhebt sich.)

Ist angenommen.

25

Wir gehen nun über zu den Wahlen.

Zuerst haben wir einen Ausschuß zu wählen zur Berichterstattung über den selbstständigen Antrag des Herrn Baron Seyffertitz, bezüglich der Abänderung des §. 43 der L.-W.-O. Ich bitte vier Herren in Vorschlag zu bringen.

Ganahl: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Anträge des Herrn Baron Seyffertitz nicht einem und demselben Comite überwiesen werden können?

Landeshauptmann: Ich hatte eben im Sinne, den Vorschlag zu machen, daß beide folgenden Anträge dem gleichen Comite überwiesen würden.

Ist die hohe Versammlung hiemit einverstanden?

(Majorität erhebt sich.)

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Dr. Jussel das Skrutinium vorzunehmen.

Dr. Jussel. Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren; Baron Seyffertitz mit 11, Ganahl mit 10 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben die Herren: Dr. Jussel mit 8, Rhomberg mit 6, Wohlwend mit 6, Feuerstein und Stemmer mit je 5 Stimmen.

Ich bitte also nochmals, zwei Herren in Vorschlag zu bringen.

Dr. Jussel: Es wurden 19 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann Dr. Jussel hat die absolute Stimmenmehrheit mit 12 als Ausschußmitglied und Herr Rhomberg mit 8 Stimmen als Ersatzmann.

Es wäre nun die weitere Wahl vorzunehmen zur Bildung eines Comites zur Berichterstattung über die Gesuche der Gemeinden Nenzing und Hard um Maßnahmen zur Abstellung des Vagabunden- und Bettelwesens.

Sieben Herren sind zu bezeichnen.

Ich bitte die Herren Schwärzler und Bertschler das Skrutinium vorzunehmen. Schwärzler: Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren: Hirschbühl mit 12, Bertschler mit 12, Stemmer mit 11 und Schwärzler mit 11 Stimmen. Nun erscheinen leider die Herren Wohlwend, Rhomberg und Berti mit je 10 Stimmen. Das Loos wird also entscheiden, wer aus ihnen Ausschußmann wird, die übrigen zwei bleiben Ersatzmänner.

Ich bitte Herrn Rhomberg das Loos zu ziehen.

Rhomberg: (Das Loos ziehend.) Herr Wohlwend.

Landeshauptmann: Ich bitte nun zur Wahl eines Dreier-Comites zu schreiten für Berichterstattung über das Gesuch der Gemeinde Fraxern, Altsch, Altenstadt und Hohenems um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe. Es kommen vier Herren zu bezeichnen. Ich bitte die Herren Stemmer und Spieler zu skrutinieren.

Spieser: 19 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt erscheint einzig und allein Herrn Rhomberg mit 10 Stimmen. Für die übrigen Herren ergab sich keine absolute Stimmenmehrheit. Die meisten Stimmen haben Dr. Jussel mit 6, Seyffertitz mit 6, Bertschler mit 6, Bickl mit 6, Ganahl und Spieler mit 5. Ich bitte also noch drei in Vorschlag zu bringen.

Spieler: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Wir haben nur für Herrn Dr. Jussel mit 10 Stimmen die absolute Stimmenmehrheit.

Es fehlt also noch ein Ausschuß- und ein Ersatzmann. Wir müssen also zur engeren Wahl schreiten und zwar aus den Herren mit den nächstmeisten Stimmen, nämlich den Herren Bertschler mit 8, Bickl und Seyffertitz mit 7 und Spieler mit 6. Von diesen vier Herren sind zwei zu wählen. Bei der engern Wahl ging als Ausschußmann Herr Bertschler mit 14 und Herr Spieler mit 10 Stimmen als Ersatzmann hervor.

– 26

Endlich haben wir noch eine Wahl vorzunehmen für das Comite zur Berichterstattung über Gesuch der Gemeinde Bürs um Schutz gegen den Scesabach.

Ich bitte vier Herren zu bezeichnen und Herrn Hirschbühl und Feuerstein das Skrutinium vorzunehmen.

Feuerstein: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Es ist keiner mit absoluter Stimmenmehrheit hervorgegangen. Die meisten Stimmen haben die Herren: Ganahl, Bickl,

Bertl mit je 9, Wachter 8, Stemmer und Dr. Jussel je 7, Wohlwend und Seyffertitz je 5 Stimmen. Bitte also nochmal vier Herren zu bezeichnen. Feuerstein: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt erscheinen die Herren: Dr. Bickl mit 13 und Ganahl mit 13 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben Wachter mit 8, Dr. Jussel mit 9, Stemmer und Bertl mit je 7, Seyffertitz mit 5 Stimmen.

Aus diesen fünf Herren sind zwei mittelst engerer Wahl vorzuschlagen.

Feuerstein: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: In der engeren Wahl erhielt Dr. Jussel und Wachter je 10 Stimmen, es muß also zwischen diesen beiden geloost werden. Herr Spieler wolle das Loos ziehen. Spieler: (Das Loos ziehend.) Herr Dr. Jussel.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel ist also dritter Ausschußmann und Herr Wachter Ersatzmann.

Ich ersuche die in die Comites gewählten Herren sich nach der Sitzung zu constituiren. Die nächste Sitzung ist übermorgen den 15. d. Alts, um 9 Uhr Morgens mit folgender Tagesordnung:

1, Comitebericht in Betreff der mit der Wohlthätigkeitsanstalt Valduna getroffenen Übereinkunft zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt daselbst.

3. Comitebericht in Betreff des den Gemeinden zu leistenden Beitrages an Verpflegskosten für die in der Privat-Irrenanstalt Valduna aufgenommenen zahlungsunfähigen Geisteskranken.

3. Comitebericht in Betreff der Feststellung des Beitrages von Seite der Gemeinden an den Landesfond für die in öffentlichen Irrenanstalten untergebrachten landesangehörigen zahlungsunfähigen Individuen.

4. Bericht des Landes Ausschusses in Betreff der Maßnahmen zur Heranbildung von Thierärzten.

5. Bericht für die Vorlage der hohen Negierung bezüglich Abänderung der §§. 6 und 8 der L.W.O.

6. Die vom Landtagsabgeordneten Spieler in Antrag gebrachte Bestimmung in Betreff für Hohenems zu beschließenden Erleichterung bei Militäreinquartirungen

7. Bericht des Landes Ausschusses in Beziehung der beantragten Einziehung in den Landes- Fond der f. g. Lermooser Marsch-Concurrenzgelder.

8. Gesuch des Lehrers Bernhard Puhl von hier um eine Remuneration für den von ihm durch beinahe 23 Jahre ohne Obligo ertheilten Präparanden-Unterricht.

9. Gesuch der Cumulativgemeinde Hohenems um Erhöhung der Hundesteuertaxe.

Die heutige Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß 11 1/4 Vormittags.

Die Zeilenzahl der 3. Sitzung

ist unrichtig und soll statt 20 „18“, statt 18 „10“ und statt 19 „20“ heißen.

... dem Herrn Landesauschuss ...
... dem Herrn Landesauschuss ...
... dem Herrn Landesauschuss ...

Vorarlberger Landtag.

III. Sitzung am 13. Dezember 1866

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Troischauer. — Gegenwärtig 18 Abgeordnete. — Landesfürstlicher Commissär Anton Ritter von Strele. Abgeordneter Martin Schädler beurlaubt.

Beginn der Sitzung um 9^{1/4} Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Sekretär wird das Protokoll der vorhergehenden ablesen.
(Wird abgelesen.)

Da keine Erinnerung erhoben wird, nehme ich das Protokoll als richtig abgefasst an. Es sind mir folgende Einläufe gekommen, ich werde sie den Herren bekannt geben.
(Sekretär liest:)

Innsbruck, am 26. November 1866.

An den löblichen Landesauschuss von Vorarlberg in Bregenz.

Laut Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. d. Mts. J. 19424/2041 erklärte das hohe k. k. Finanzministerium, das hochden selbst mitgetheilte und befürwortete Gesuch des Vorarlberger Landtags um Herabsetzung des Salzpreises schon aus dem Grunde nicht in Betracht ziehen zu können, weil gegen die volle Verwendbarkeit des Viehsalzes für die Thiere von keiner Seite Beschwerde erhoben worden seien, als nur von Tirol im Jahre 1861 und die vorliegende von Vorarlberg. Im Gegentheile habe man die positive Wahrnehmung gemacht, daß eben dieses Salz welches der Landtag wegen seiner Edelhaftigkeit als untauglich für das Vieh erklärt, von einer überwiegenden Masse Menschen als zum menschlichen Genuße geeignet gehalten und für diesen verwendet werde, wodurch nachweisbar eine bedeutende Minderung des Kochsalz-Verbrauches und des Gefälßverbrauches herbeigeführt wurde.

Auch gegen den Preis des Viehsalzes, der bekanntlich den Gefehungskosten ganz nahe liege, sei keine Einwendung als die vorgekommenen, daß er zu niedrig sei und sehr zum Mißbrauche verlede.

Hienach würde der einzige Grund entfallen, welchen der Landtag für die Gewährung seines Ansuchens anzugeben weiß, nemlich die Förderung der Viehzucht; insbesondere sei der Preis des Rochsalzes in Vorarlberg gleich jenem von Tirol einer der niedrigst gestellten in der Monarchie und als eine aus besonderen Rücksichten entsprungene Begünstigung zu betrachten.

Hievon beehre ich mich den löblichen Landes-Ausschuß unter Rückschuß der an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Eingabe vom 22. Februar d. J. 1865 in die Kenntniß zu setzen.

Coronini m. p.

Eine weitere Eingabe betreffend die Uebergabe der für ein Irrenversorgungshaus in Vorarlberg eingegangenen Sammelgelder wird Ihnen ebenfalls bekannt gegeben werden.

(Sekretär liest :)

Innsbruck, am 30. November 1866.

An den löblichen Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Mit Bezug auf das schätzbare Schreiben vom 18. September d. J. 746 habe ich die Ehre dem löblichen Landesauschusse mitzutheilen, daß ich den hiesigen Landesauschuß gleichzeitig ersuche dem löblichen Landesauschuß die aus dem Lande Vorarlberg seit dem Jahre 1856 zur Gründung eines Landesversorgungshauses für unheilbare gefährliche Irre in Hall eingeflossenen Beträge sammt Zinsen, über deren Ziffer sich der löbliche Landesauschuß mit dem Tiroler Landesauschusse bereits im vorigen Jahre verständiget hat, nunmehr zur eigenen Verwaltung ausfolgen zu wollen.

Bei dieser Ausfolgungsbewilligung erlaube ich mir aber dem löblichen Landesauschusse den Erlaß des Herrn Staatsministers vom 5. September 1864 Z. 6164 in gefällige Erinnerung zu bringen, demzufolge die Rückstellung dieser Gelder hiemit an die ausdrückliche Bedingung geknüpft wird, daß dieselben wirklich nur zur Ausführung des gleichen Zweckes im Lande Vorarlberg verwendet werden, weshalb sich das Präsidium das Recht der Einsichtsnahme in die Verwaltung dieses Fonds bis zur wirklichen Verwendung desselben vorbehält.

Coronini.

Es sind mir auch zwei Interpellationen übergeben worden, welche ich hiemit zur Kenntniß der h. Versammlung bringe.

(Sekretär liest :)

Interpellation!

Die vom landwirthschaftlichen Vereine Vorarlbergs in seiner Generalversammlung vom 4. Oktober 1865 in Anregung gebrachte Gründung einer wechselseitigen Vieh-Versicherungsgesellschaft für das Land Vorarlberg, für welche Gesellschaft die von einem hiezu bestellten Comité ausgearbeiteten Statuten schon in der Generalversammlung des Vereines vom 4. Juni 1866 bereits angenommen wurden, harret noch immer wegen der bei der hohen Regierung behängenden Genehmigung dieser Statuten einer definitiven Erledigung, während die Viehbesitzer des Landes angesichts der gänzlich unverlässlichen Versicherung bei den auf Aktien gegründeten österreichischen Viehasskur-zen dem Inslebentreten dieses gemeinnützigen Unternehmens mit Ungeduld entgegensehen.

Im Hinblick auf die durch eine solche Verzögerung dem volkwirthschaftlichen Wohlstande des Landes zugehenden Gefahren erlauben wir uns, den Herr Regierungsvertreter zu fragen:

Durch welche Umstände wird eine solche Verzögerung gerechtfertigt und steht die baldige Genehmigung der Statuten in Aussicht.

Bregenz, den 7. Dezember 1866.

C. v. Seyffertitz,
Landtags-Abgeordneter.

Wohlwend.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, dem Herrn Regierungskommissär diese Interpellation zur Beantwortung zu übergeben.

Landesfürstlicher Kommissär: Ich behalte mir vor diese in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Die zweite Interpellation wird Ihnen ebenfalls durch den Herrn Sekretär bekannt gegeben werden.

Sekretär verliest:)

Interpellation.

In der 25. Sitzung der 2. Session des hohen Landtages vom 9. März 1863 wurde das von der hohen k. k. Regierung mit Zuschrift vom 18. Februar 1863 Z. 445 abverlangte Gutachten über einen Gesetzentwurf zur Einführung des Grundbuches in Vorarlberg abgegeben.

Seit jenem Tage hat weiters über das Geschick jenes im Lande mit Freude begrüßten wegen Hebung des Bodenkredits höchst dringenden Gesetzes nichts mehr verlautet, und die Vorarlbergische Bevölkerung befindet sich faktisch gänzlich im Unklaren darüber, ob der bisherige anarchische Zustand des Verfassungswesens nicht ins Unendliche verlängert werden soll.

Unter diesen Umständen halte ich es für ein Gebot der mir obliegenden Pflicht, dem Herrn Regierungsvertreter die Frage vorzulegen:

Gedenkt die Regierung die Regelung des Grundbuchwesens im Lande nach Maßgabe jenes begutachteten Entwurfes überhaupt in die Hand zu nehmen, und binnen welcher Zeitschrift dürfte der Ausführung dieser Maßregel entgegenzusehen sein?

Bregenz, den 9. Dezember 1866.

Seyffertitz.

Landesf. Kommissär: Ich werde sie ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Schwärzler: Ich erlaube mir eine Interpellation an den Herrn Landeshauptmann dahin gehend wie es sich denn mit einer Konferenz die zwischen Herrn Landtagsabgeordneten und einigen Herren von St. Gallen in Au im Rheinthale über die Rheinkorrektion statt gehabt haben sollte verhalte. Denn in der Landes-Zeitung vom 4. d. M. ist folgender Artikel:

„Bregenz. Die St. Galler Zeitung schreibt: letzten Sonntag fand in Au eine Konferenz wegen der untern Rheinkorrektion (Durchstich) statt, an welcher Oesterreichischerseits eine Abordnung des vorarlbergischen Landtages, so wie Ortsversteher der vorarlbergischen Gemeinden und Schweizerseits die Herren Regierungsräthe Aepli und Höffiger so wie Herr Obergeringieur Hartmann Theil nahmen.

Leider führte die Konferenz zu gar keinem Resultate.“

Landeshauptmann: Es ist mir in dieser Beziehung nichts bekannt, und ich kann bestimmt angeben, daß keine Abordnung von Seite des hohen Landtages stattfand, es könnte vielleicht von

Seiten des Komites, welches eingesetzt wurde, um über die Rheinkorrektion Bericht zu erstatten, etwas beschlossen worden sein, was mir nicht bekannt wurde.

Ich erlaube mir daher den Herrn Obmann des Komites zu fragen, ob er in dieser Beziehung Aufklärung zu geben wisse.

Wohlwend: Ich kann diese Nachricht, welche aus der Zeitung vorgelesen worden ist, als gänzlich unwahr bezeichnen. Es ist diesbezugs nichts anders vorgefallen, als daß einige Herrn Mitglieder des Ausschusses, welche in einigen Punkten über die Rheinausleitung bei Drugg, Fußach und Niederried noch nicht ganz im Klaren waren, sich dorthin begaben diese Stellen persönlich an Ort und Stelle zu beaugenscheinigen.

Was dann weiter dort geschehen ist, ist mir unbekannt. Es kann vielleicht einer von den Herren, die an den Rhein in dieser Absicht gegangen sind, nähere Aufklärung hierüber geben.

Ganahl: Es war am Sonntag vor 8 Tagen, als einige Komitemitglieder nemlich Herr Dr. Jussel, Wächter, Spieler und ich nach der Sitzung beschlossen haben die Rheingegend und das Seenerfer zu besuchen, um uns ein noch klareres Bild über die Anschauungen, welche wir aus den Alten über die Rheinkorrektion bekommen haben zu verschaffen.

Wir gingen dann hinüber nach Fußach, ließen es auch den Vorstehern von Hard und Fußach sagen, daß wir kommen und es uns angenehm wäre, wenn wir sie dort treffen würden, ebenso den Vorstehern von Höchst und Lustenau. Als wir dann nach Au kamen trafen wir da die Herren Regierungsräthe Aepli und Höfliger und den Herrn Oberingenieur Hartmann.

Wir gingen aber vorerst noch auf den sogenannten Felsberg, um uns von demselben aus eine Rheinübersicht zu verschaffen, nach der Zurückkunft fanden wir die Herren beisammen beim Mittagsmahl und da es bereits 4 Uhr war, so beschäftigten auch wir uns mit Mittagessen, ohne nur ein Wort mit den Herren über die Rheinkorrektion zu verlieren.

Als die Herren sich zur Abreise bereit machten stellte ich denselben meine Herren Kollegen Dr. Jussel, Wächter und Spieler vor.

Dieses gab Anlaß zur Besprechung über die Rheinkorrektion und wir theilten unsere gegenseitigen Meinungen und Anschauungen einander mit. Von einer Konferenz kann also natürlich keine Rede sein.

Ob die St. Galler Herren nur zufällig in Au waren, oder ob irgend Jemand sie telegraphisch von unserer Ankunft benachrichtigt hatte, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich ist aber Letzteres der Fall gewesen.

Aus dem Zeitungsartikel geht freilich hervor als wenn wir abegordnet worden wären, von Seiten des Landtages, dies war aber wie der Herr Landeshauptmann erklärte durchaus nicht der Fall und wir haben uns auch nicht als Abgeordnete des Landtages zu einer Konferenz ausgegeben. Dies ist was ich den Herren über den Sachverhalt mitzutheilen habe.

Landeshauptmann: Ich glaube hiermit ist der Hr. Interpellant zufrieden gestellt, nachdem er wahrgenommen hat, daß durchaus keine Abordnung von Seite des hohen Landtags zum Zwecke einer Konferenz erfolgt ist.

Wir gehen nun über zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Landesauschussbericht über die Wahl des Herrn Dr. Jussel zum Landtagsabgeordneten.

(Herr Dr. Jussel verläßt den Sitzungsaal.)

(Sekretär verliest den Bericht:)

Findet Jemand etwas in dieser Beziehung zu bemerken?
Wenn dies nicht der Fall ist werde ich zur Abstimmung schreiten.

Der Antrag des Landesauschusses lautet:

Ein hoher Landtag wolle die Wahl des Herrn Dr. Jussel genehm halten.
Diejenigen Herren welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Angenommen.)

(Herr Dr. Jussel nimmt seinen Sitz wieder ein.)

Der zweite Gegenstand ist der Komitebericht, betreffend den Voranschlag der Israelitengemeinde Hohenems für das Jahr 1867.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Vortrag zu halten.

(Baron Seyffertiz verliest denselben.)

Seyffertiz: Bezüglich der in dem Berichte des Bürgermeisters weiters gestellten Bitte um Genehmigung eines Anlehens von 3400 fl. muß ich hier erläuternd bemerken, daß diese Anleihe nicht in diesem erwähnten Defizit enthalten ist, sondern nebenher läuft, um gewisse Baureperaturen an der Synagoge vornehmen zu können.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Wenn keiner von den Herren das Wort zu ergreifen wünscht, werde ich zur Abstimmung übergehen.

Der erste Antrag lautet:

„Hoher Landtag wolle das vorliegende Präliminare der Israelitengemeinde Hohenems mit einer 464 $\frac{1}{2}$ % der direkten Jahressteuern gleichkommenden Umlage nach dem Vermögenssteuerfuße genehm halten und den Landesausschuß beauftragen, zu diesem Beschlusse die Allerhöchste Sanction unterthänigst einzuholen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind wollen sich erheben.

(Angenommen.)

Der zweite Antrag lautet, dem Landesausschuße ferner die Akten zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Ansuchens in Betreff des Anlehens zurückzustellen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.

(Angenommen.)

Dritter Gegenstand ist:

Komitebericht betreffend die Erledigung der Leermoser Marschconcurrentenzgelder.

Ersuche den Hrn. Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Seyffertiz: Demselben Komite, welches Bericht bezüglich des Defizits der Israelitengemeinde Hohenems erstattet hat, wurde auch die Berichterstattung über die Erledigung der ältern Marschkoncurrentenzfonds Rechnung zugewiesen.

In Folge dessen erlaube ich mir folgenden Bericht zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

(Verliest den betreffenden Bericht:

Ich bemerke bezüglich der neuangelegten Kapitalien von den Städten Bludenz und Felbkirch zur Aufklärung der hohen Versammlung, daß diese Cession eine frühere Forderung betrifft, welche im Jahre 1845 entstand, und durch Cession an die jetzige Verwaltung überging.

Landeshauptmann: Wünscht Niemand das Wort zu ergreifen?

Da keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Abstimmung veranlassen.

Jene Herren welche in den vom Komite gestellten Antrag eingehen, wollen sich gefälligst erheben.

(Angenommen.)

Vierter Gegenstand:

Komitebericht über den Landesvoranschlag und das Grundentlastungsfondsbedürfnis.

Bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

(Herr Dr. Bickel verliest den Komitebericht:)

Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Da dieses nicht der Fall ist, bitte ich diejenige Herren welche mit dem Antrage des Comites einverstanden sind sich von den Sätzen zu erheben.

(Angenommen.)

Der fünfte Gegenstand:

Ist der Komitebericht über die beantragte Vertheilung von Gemeindegütern der Gemeinde Mäder. Herr Dr. Bickel wird ersucht hierüber den Vortrag zu halten.

(Dr. Bickel verliest den Komitebericht.)

Findet Niemand hierüber das Wort zu ergreifen?

Da dieses nicht der Fall ist, so bitte ich die hohe Versammlung zur Abstimmung überzugehen.

Ich bitte jene Herren welche damit einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben.

(Angenommen.)

Landeshauptmann: Der sechste Gegenstand ist ein selbstständiger Antrag des Freiherrn von Seyffertitz betreffend die Abänderung der Landtagswahlordnung.

Ich erteile dem Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Seyffertitz: Der §. 43 der Landtagswahlordnung lautet:

„Während der Dauer der ersten Landtagsperiode können Anträge auf Aenderung der Bestimmungen dieser Wahlordnung durch absolute Stimmenmehrheit des nach §. 37 der Landesordnung überhaupt beschlußfähigen Landtages beschloffen werden.

Nach Ablauf der ersten sechsjährigen Landtagsperiode ist zu einem Beschlusse des Landtages über beantragte Aenderungen der Wahlordnung die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.“

Der Gesetzgeber hat bei der Erlassung dieser Landtagswahlordnung offenbar im Aug gehabt daß die Wahlordnung perfektibel sei, d. h. daß sie einer Verbesserung zugeführt werden könne. Zu diesem Behufe hat er einen gewissen Termin gegeben innerhalb welchem mit bloß absoluter Stimmenmehrheit solche Aenderungen der Wahlordnung vom hohen Landtage angenommen werden können, und Gesetzes Kraft erlangen, wenn nämlich die allerhöchste Sanktion damit verbunden wird.

Wir stehen nun am Ablaufe dieser ersten sechsjährigen Landtagsperiode und es scheint mir wenigstens im hohen Grade wünschenswerth, daß diese Probezeit der Landtagswahlordnung noch verlängert wird, weil ich glaube, daß sechs Jahre nicht genügen um darüber ein vollgültiges Urtheil fällen zu können.

Es ist nun eben der Zweck meines Antrages diese Ausnahmsbestimmungen des §. 43 der L. W. O. auch auf die zweite Landtagsperiode zu übertragen, und ich berufe mich zur weitem Begründung meines Antrages nur darauf, daß bis jetzt meines Wissens der Borarlberger Landtag der einzige ist der diese Abänderung des §. 43 noch nicht angenommen hat. In allen übrigen deutschösterreichischen Landtagen wurde dieser §. bereits auf die zweite Landtagsperiode und zwar schon in der letzten Session ausgedehnt. Ich glaube es ist die Sache so klar, daß sie einer weitem Ausführung nicht mehr bedarf, und ich würde bitten diesem Antrage selbst ohne Prüfung und ohne Ueberweisung an ein Comite zuzustimmen, da ein Comite nicht viel anderes wird sagen können als dasjenige was ich gegenwärtig gesagt habe. Sollte die hohe Versammlung mit sofortiger Behandlung dieses Gegenstandes nicht einverstanden sein, bescheide ich mich gern damit, wenn dieselbe diesen Gegenstand einem Dreier Comite zur Begutachtung zuweist.

Landeshauptmann: Ich bin überzeugt, daß dieser Gegenstand klar und einleuchtend ist, allein ich kann in dieser Beziehung vom Gesetze nicht abweichen indem unsere Landesordnung vorschreibt, daß über selbstständige Anträge erst dann eine Beschlusfassung und Verathung im hohen Hause vorgenommen werden könne, wenn dieselben vorerst einer Vorberathung unterzogen wurden.

Ich werde an die hohe Versammlung die Frage richten ob sie gewillt sei für diesen Gegenstand ein Dreier-Comite einzusetzen.

Ich bitte um Abstimmung.

(Angenommen.)

Ich werde die Wahl des Comites am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Baron v. Seyffertitz hat zwei selbstständige Anträge vorgebracht auf Abänderung der §§. 21 und 31 der Landeswahlordnung, und auch eine Abänderung des §. 24 der Gemeindevahlordnung. Ich glaube daß beide Gegenstände die innigste Verbindung miteinander haben, und finde daher die Begründung aller beiden Gegenstände unter Einem zu gestatten.

Ich bitte den Herrn Baron das Wort zu ergreifen.

Seyffertitz: Allerdings stehen diese beiden Anträge, welche die Abänderung der §§. 21 und 31 der L.-W.-O. sodann des §. 24 der G.-W.-O. für Vorarlberg bezwecken, im innigsten Zusammenhang, indem sie nämlich für die Wahl zum Landtage sowohl als für die Wahl zu der Gemeindevertretung die geheime Stimmgebung einzuführen beabsichtigen. Ich werde heute mich nicht zur Begründung meines Antrages in weitläufige Auseinandersetzungen der Controverse einlassen, was für das öffentliche Leben und für die richtige Erforschung der öffentlichen Meinung zweckmäßiger sei, ob die geheime oder öffentliche Stimmgebung: Ich werde dies umsoweniger thun, weil über diese Sache Folianten geschrieben worden sind, wo sich Jedermann ohnehin Rath erholen kann. Allein ich habe heute eben nur zu rechtfertigen warum ich diese Anträge erhoben, daher die Motivirung vorzulegen, welche mich bestimmten, diesen Antrag einzubringen.

Meine Herren! „Die berechtigte öffentliche Meinung in sich aufzunehmen ist die Charakteristik eines wahren Staatsmannes;“ — dieses sagte einmal Jemand, der diesen Grundsatz am allerwenigsten befolgte. Und andererseits citire ich nur eine konfodatisch befestigte Autorität welche hier in diesem Saale vor Jahren den Ausspruch that, „daß der Landtag wenn er Beschlüsse fasse die öffentliche Meinung des Landes repräsentire.“ Gestützt auf diese beiden Autoritäten, mache ich die hohe Versammlung darauf aufmerksam, daß sich bereits, wenn auch nicht innerhalb dieses Kreises, doch sicher außerhalb des Landtages ein Theil der öffentlichen Meinung gegen die öffentliche Stimmgebung bei den Wahlen auszusprechen beginnt. Ob dieselbe berechtigt ist oder nicht das lasse ich unentschieden. Allein meine Ansicht von der Bedeutung des Landtages geht dahin, daß derselbe gar keine auch nicht die leiseste Bewegung der öffentlichen Meinung in politischen Dingen spurlos an sich vorübergehen lassen darf, ohne dasjenige was die öffentliche Stimme in irgend einem Theil des Landes gesprochen, in den Kreis seiner wohlüberlegten Verathungen zu ziehen.

Nur dadurch daß dieses geschieht, nur dadurch wird das Rechtsbewußtsein des Volkes klar gestellt und ins Reine gebracht und ausgesprochen, was berechtigt sei, was nicht! Wenn ich daher so sagen darf so bin ich nur das neutrale Medium durch welches der h. Landtag angeregt werden soll in dieser Frage ein Verdikt zu fällen und für eine Zeitlang wenigstens auszusprechen was die öffentliche Meinung in dieser Beziehung wirklich sei. Soll ich noch weiter darauf zurückgreifen, daß ein Bedürfnis sich nach einer Aenderung kundgibt, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die auch meiner Meinung politisch vorgeschrittenste Nation nämlich die Engländer seit einer Reihe von Jahren in ihren Reformbestrebungen gerade den geheimen Vollen, d. h. die geheime Abstimmung auf ihren Wahlplätzen auf ihre Fahne geschrieben haben. Wenn dieses ein so weit vorgerücktes Volk thut, so ist es doch begreiflich, daß eine Bevölkerung von der der Druck des Absolutismus noch kaum genommen ist, daß dieser Bevölkerung nicht ein höheres Maß von Charakterfestigkeit im öffentlichen Leben zugemuthet werden darf. Dieses nur nebenher. Sprechen Sie nun aus wie Sie wollen; ich habe nur ein Gewicht darauf gelegt, daß meine Absicht nur die war, die Sache hier im hohen Hause in Anregung gebracht zu haben. Mit reglementmäßigen Danke, wie neulich ein zum objektiven

Strafverfahren begnadigter Militär-Schmerling gesagt hat, (Heiterkeit) mit reglementmäßigem Danke werde ich Ihr Verdikt über diesen meinen Antrag hinnehmen, indem ich Sie bitte diesen Gegenstand einem Dreier Comite zur Berichterstattung nach reiflichem Studium zu weisen zu wollen.

Landeshauptmann: Nach unserer Vorschrift muß jeder selbstständige Antrag einem Comite überwiesen werden. Wofern die h. Versammlung die Ueberweisung an ein Comite abschlagen sollte, so versteht sich daß der Antrag als gefallen angesehen werden muß. Ich bitte die h. Versammlung sich zu erklären ob sie gewillt sei diese beiden Anträge einem Dreier Comite zu überweisen. (Angenommen.)

Landeshauptmann: Die Gemeinden Renzing und Hard haben das Ansuchen gestellt um Maßnahmen zur Verminderung des Vagabunden- und Bettelwesens.

Ich werde mir erlauben, beide Vorkstellungen zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen.

(Sekretär verliest dieselben:)

Wünscht Jemand über die formelle Behandlung dieser beiden Gegenstände einen Antrag zu stellen? — es ist sicher, sie werden einer längeren und reiferen Ueberlegung zugeführt werden müssen. Ich würde, wenn keiner der Herren einen Vorschlag zu machen gedenkt, beantragen, ein Fünfer-Comite zur Begutachtung des Gegenstandes einzusetzen. — Da kein Gegenvorschlag erhoben wird, nehme ich meinen Antrag als zugestanden an und werde am Ende der Sitzung die Wahl des Ausschusses vornehmen lassen.

Mehrere Gemeinden, nämlich Pragern, Altach, Altenstadt und Hohenems haben angesucht um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe. Ich will die hohe Versammlung nicht ermüden mit der Ablefung der Einlagen. Sie sind im Grunde einer und derselben Ansicht und Ausführung und ich würde Vorschlagen auch dieses Gesuch demjenigen Comite zu überweisen, welches Sie soeben beschlossen einzusetzen zur Begutachtung der Gesuche der Gemeinden Renzing und Hard.

Seyffertig: Ich erlaube mir dem entgegen darauf aufmerksam zu machen, daß diese beiden Gegenstände wohl so disparater Natur sind, daß sie unmöglich von einem und demselben Comite ausgearbeitet werden können, wenn nicht der hohen Versammlung zugemuthet werden will, irgend Jemand hinein zu wählen, der auch für alle diese Dinge vollständig gerüstet und gewappnet ist. Es ist wohl etwas anderes und bedarf anderer Vorkenntnisse, Maßregeln gegen das Vagabunden- und Bettelwesen einzuführen oder Vorträge zu bringen, als über Berechtigung zur Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe zu sprechen. Ich erlaube mir den Gegenvorschlag zu erheben, für diese Angelegenheit ein Dreier-Comite separat zu bestellen und bedaure nebenbei insbesondere, daß nicht schon vom Anfang der Landtags-Session ein eigenes Comite für Gemeindeangelegenheiten bestellt wurde, welches uns unsere Arbeiten in hohem Grade erleichtern würde.

Landeshauptmann: Sind die Herren damit einverstanden?

Bitte um Abstimmung.

(Majorität erhebt sich.)

Ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinde Bürs um Schutz gegen den Scefabach.

(Sekretär verliest dasselbe:)

Ich ersuche die Herren, Anträge bezüglich der formellen Behandlung dieses Geschäftsstückes vorzubringen.

Dr. Jussel: Ich beantrage ein besonders Comite von drei Mitgliedern.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel beantragt zur Berichterstattung über das vorliegende Gesuch ein Dreier-Comite zu wählen. Sind die Herren damit einverstanden?

(Majorität erhebt sich.)

Ist angenommen.

Wir gehen nun über zu den Wahlen.

Zuerst haben wir einen Ausschuss zu wählen zur Berichterstattung über den selbstständigen Antrag des Herrn Baron Seyffertig, bezüglich der Abänderung des §. 43 der L. W. D. Ich bitte vier Herren in Vorschlag zu bringen.

Ganahl: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Anträge des Herrn Baron Seyffertig nicht einem und denselben Comite überwiesen werden können?

Landeshauptmann: Ich hatte eben im Sinne, den Vorschlag zu machen, daß beide folgenden Anträge dem gleichen Comite überwiesen würden.

Ist die hohe Versammlung hiemit einverstanden?

(Majorität erhebt sich.)

Angenommen.

Ich bitte den Herrn Dr. Jussel das Scrutinium vorzunehmen.

Dr. Jussel: Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren; Baron Seyffertig mit 11, Ganahl mit 10 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben die Herren: Dr. Jussel mit 8, Rhombert mit 6, Wohlwend mit 6, Feuerstein und Stemmer mit je 5 Stimmen.

Ich bitte also nochmals, zwei Herren in Vorschlag zu bringen.

Dr. Jussel: Es wurden 19 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Dr. Jussel hat die absolute Stimmenmehrheit mit 12 als Ausschussmitglied und Herr Rhombert mit 8 Stimmen als Ersatzmann.

Es wäre nun die weitere Wahl vorzunehmen zur Bildung eines Comites zur Berichterstattung über die Gesuche der Gemeinden Nenzing und Hard um Maßnahmen zur Abstellung des Bagabunden- und Bettelwesens.

Sieben Herren sind zu bezeichnen.

Ich bitte die Herren Schwärzler und Bertschler das Scrutinium vorzunehmen.

Schwärzler: Es sind 19 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren: Hirschbühl mit 12, Bertschler mit 12, Stemmer mit 11 und Schwärzler mit 11 Stimmen. Nun erscheinen leider die Herren Wohlwend, Rhombert und Bertl mit je 10 Stimmen. Das Loos wird also entscheiden, wer aus ihnen Ausschussmann wird, die übrigen zwei bleiben Ersatzmänner.

Ich bitte Herrn Rhombert das Loos zu ziehen.

Rhombert: (Das Loos ziehend.) Herr Wohlwend.

Landeshauptmann: Ich bitte nun zur Wahl eines Dreier-Comites zu schreiten für Berichterstattung über das Gesuch der Gemeinde Fragern, Altsch, Altenstadt und Hohenems um Erhöhung der Bürgerinnen-Einkaufstaxe. Es kommen vier Herren zu bezeichnen. Ich bitte die Herren Stemmer und Spielert zustrutinizieren.

Spieler: 19 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt erscheint einzig und allein Herrn Rhombert mit 10 Stimmen. Für die übrigen Herren ergab sich keine absolute Stimmenmehrheit. Die meisten Stimmen haben Dr. Jussel mit 6, Seyffertig mit 6, Bertschler mit 6, Bickl mit 6, Ganahl und Spieler mit 5.

Ich bitte also noch drei in Vorschlag zu bringen.

Spieler: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Wir haben nur für Herrn Dr. Jussel mit 10 Stimmen die absolute Stimmenmehrheit.

Es fehlt also noch ein Ausschuss- und ein Ersatzmann. Wir müssen also zur engeren Wahl schreiten und zwar aus den Herren mit den nächstmeisten Stimmen, nämlich den Herren Bertschler mit 8, Bickl und Seyffertig mit 7 und Spieler mit 6. Von diesen vier Herren sind zwei zu wählen.

Bei der engeren Wahl ging als Ausschussmann Herr Bertschler mit 14 und Herr Spieler mit 10 Stimmen als Ersatzmann hervor.

Endlich haben wir noch eine Wahl vorzunehmen für das Comité zur Berichterstattung über das Gesuch der Gemeinde Würes um Schutz gegen den Scefabach.

Ich bitte vier Herren zu bezeichnen und Herrn Hirschbühl und Feuerstein das Skrutinium vorzunehmen.

Feuerstein: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Es ist keiner mit absoluter Stimmenmehrheit hervorgegangen. Die meisten Stimmen haben die Herren: Ganahl, Bickl, Bertl mit je 9, Wachter 8, Stemmer und Dr. Jussel je 7, Wohlwend und Seyffertig je 5 Stimmen. Bitte also nochmals vier Herren zu bezeichnen.

Feuerstein: 18 Stimmzettel sind abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt erscheinen die Herren: Dr. Bickl mit 13 und Ganahl mit 12 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben Wachter mit 8, Dr. Jussel mit 9, Stemmer und Bertl mit je 7, Seyffertig mit 5 Stimmen.

Aus diesen fünf Herren sind zwei mittelst engerer Wahl vorzuschlagen.

Feuerstein: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: In der engeren Wahl erhielt Dr. Jussel und Wachter je 10 Stimmen, es muß also zwischen diesen beiden geloozt werden. Herr Spieler wolle das Loos ziehen.

Spieler: (Das Loos ziehend.) Herr Dr. Jussel.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jussel ist also dritter Ausschusssmann und Herr Wachter Ersatzmann.

Ich ersuche die in die Comités gewählten Herren sich nach der Sitzung zu constituiren.

Die nächste Sitzung ist übermorgen den 15. d. Mts. um 9 Uhr Morgens mit folgender Tagesordnung:

1. Comitébericht in Betreff der mit der Wohlthätigkeitsanstalt Balduna getroffenen Ueber-einkunft zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt daselbst.

2. Comitébericht in Betreff des den Gemeinden zu leistenden Beitrages an Verpflegskosten für die in der Privat-Irrenanstalt Balduna aufgenommenen zahlungsunfähigen Geisteskranken.

3. Comitébericht in Betreff der Feststellung des Beitrages von Seite der Gemeinden an den Landesfond für die in öffentlichen Irrenanstalten untergebrachten landesangehörigen zahlungs-unfähigen Individuen.

4. Bericht des Landesauschusses in Betreff der Maßnahmen zur Heranbildung von Thierärzten.

5. Bericht für die Vorlage der hohen Regierung bezüglich Abänderung der §§. 6 und 8 der L.W.O.

6. Die vom Landtagsabgeordneten Spieler in Antrag gebrachte Bestimmung in Betreff für Hohenems zu beschließenden Erleichterung bei Militäreinquartirungen

7. Bericht des Landesauschusses in Beziehung der beantragten Einziehung in den Landes-fond der s. g. Lermooser March-Concurrenzgelder.

8. Gesuch des Lehrers Bernhard Puhl von hier um eine Remuneration für den von ihm durch beinahe 23 Jahre ohne Obligo erteilten Präparanden-Unterricht.

9. Gesuch der Cumulativgemeinde Hohenems um Erhöhung der Hundesteuertaxe.

Die heutige Sitzung ist somit geschlossen.

Schluß 11^{1/2} Vormittags.

Die Seitenzahl der 3. Sitzung

ist unrichtig und soll statt 29 „18“, statt 18 „19“ und statt 19 „20“ heißen.